

17. JUNI 1892

3. Sitzung  
(Schluss-Sitzung)

e-archiv.ii



# Protokoll

(Präsidentenprotokoll)

über die am 17. Juni 1892 abgehaltene III. Landtagssitzung.

Anwesende:

Herrn Landtagspräsidenten.

Der f. Regierungskommissär Hr. v. de Sa Marquis ist an dem f. Hof nach Wien verreist p. dafur abwesend.

Auf Verlesung des Protokolls von der letzten Sitzung wird zur Tagesordnung geffert.

## I. Tagesordnung

Erste die f. Reg. betreffend die Vernehmung der zur Rheinbundzwecken bewilligten o. ~~veranschlagten~~ Tributarbeitgeber.

Die im Anhang: Landtagsstellung des Landtags über die f. Reg. wird verlesen.

Die Kommissionen, welche diesen Punkt der gestellten Verhandlung der Tributarbeitgeber zu untersuchen, p. die Maßnahmen im Sinne des Rheinbundesgesetz vom 1891 Nr. 8 sollen pro 1892 vorzuschlagen zu dürfen, wird ~~empfohlen~~ ~~empfohlen~~.







wird einstimmig angenommen.

5. Gauzmittel

Vertrag v. Präfing von 1892: Landtagsbeschluss.

Derselbe wird im Bundesgesetz im Jahre  
von 328 / 394 genehmigt.

Hiermit wird Obergericht. Rheinberg an  
das Recht v. gibt bekannt, dass er vom Grossen  
Landesgesetz nicht ausgeschlossen werden bei in seinem  
Namen dem Landtag die Präfing zu machen,  
dass er von der Durchleitung der Präfing anfallen  
sollen mit dieser Sitzung der diesjährigen Land-  
tag zu pflichten.

6. Gauzmittel

Wahl des Landespräsidenten.

Genehmigt werden:

Geistl. Rat v. J. J. Lindemann

Geheimrat v. J. J. Lindemann

Am 1. April der Sitzung werden die un-  
geklärten Angelegenheiten vom Präsidenten zur  
Entscheidung zur Abstimmung gebracht, d. h. zum

I. Antrag: betreffend die Präfing

II. - - - betreffend eine Anweisung für die Gemeindeverwaltung

III. - - - Gesetz der Land. App. betreffend die Eintragung  
des Rheinbundes und seine Gebiete.

Alle drei Anträge werden einstimmig



Einladung Nr. 23, pres. 17/6. 92.

Vollständig würde die im Gesetz über die fünf Barbier in  
Ländern enthaltenen o. d. d. selben von s. Reg. zur  
Abänderung überarbeiten.

Mit einem sehr und S. Durchlaucht dem  
regierenden Fürsten würde die Sitzung aufpassen  
Präsidenten, aufpassen o. aufpassen

Gezeichnete Mh.  
G. Mann  
Mh.

Rheinberger

Landtagsakten 1892